

## **1** *Allgemeines*

- (1) Diese Sportordnung gilt, ebenso wie die Ergänzungen, für alle im Bereich des BBS durchgeführten Turniere. Ausgenommen hiervon sind von dem DMV, der EMF oder der WMF veranstaltete Meisterschaftsturniere, internationale Vergleichskämpfe und Pokal-Wettbewerbe, auch wenn diese vom BBS oder einem ihm angeschlossenen Verein ausgerichtet werden.
- (2) Zweck der Sportordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb im Bereich des BBS zu schaffen sowie zu gewährleisten, dass Planung und Durchführung von Turnieren unter sportlich einwandfreien Bedingungen verlaufen.
- (3) Die Meldungen für Einzelspieler/innen sowie Mannschaften sind fristgerecht an den Verbandssportwart zu senden. Die Termine sind den entsprechenden Ausschreibungen zu entnehmen.
- (4) Die Meisterschaftssaison beginnt am 01.01. eines jeden Jahres und endet am 31.12.

## **2** *Spielberechtigung*

- (1) Zur Teilnahme am BBS-Spielbetrieb gelten die gleichen Voraussetzungen, wie für die Teilnahme am DMV-Spielbetrieb. (Siehe DMV-Sportordnung Ziffer 2)

## **3** *Turnierarten*

- (1) Im Bereich des BBS werden folgende Turnierarten unterschieden
  - (a) Punktspiele (Mannschaftswettbewerb)
  - (b) Ranglisten (Einzelwertung und Mannschaftswettbewerb<sup>1</sup>)
  - (c) Badische Meisterschaften
- (2) Punktspiele dienen der Ermittlung der Ligen-Meister und Platzierten sowie gegebenenfalls der Aufsteiger in die nächst höhere Spielklasse und der Absteiger in die unteren Klassen. Weiterhin dienen sie zur Qualifikation zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften.
- (3) Ranglisten dienen der Ermittlung der Badischen Meister in den Einzelkategorien. Weiterhin dienen sie zur Ermittlung der Teilnehmer für die Deutschen Meisterschaften.
- (4) Die Badischen Meisterschaften stellen den letzten Spieltag der Punktspiele (außer gemischte Vereinsmannschaften) und Ranglistenturniere dar. Diese ist für alle Spieler/innen und Senioren-Mannschaften ein Pflichttermin.

## **4** *Teilnahmeberechtigung*

- (1) An o.g. Turnieren können alle Vereine, die dem in der Ausschreibung angegebenen Bereich angehören, mit der dort vorgesehenen Anzahl von Mannschaften und Einzelspielern, die über eine gültige Spielberechtigung im Sinne von Ziffer 2 verfügen, teilnehmen. Soweit in der Ausschreibung eine Qualifikation gefordert wird, ist diese zu erfüllen. Der Nachweis der Qualifikation obliegt dem Verein bzw. dem/der Spieler/in.
- (2) Weiteres siehe Ausschreibungsergänzungen.

---

<sup>1</sup> Ausgenommen gemischte Vereinsmannschaften

**5 Ausschreibungen**

- (1) Für alle Turniere ist eine Ausschreibung herauszugeben, aus der alle wichtigen Einzelheiten hervorgehen müssen.
- (2) Bei Punktspielen und Ranglisten genügt die Generalausschreibung.

**6 Kategorien**

- (1) Im Bereich des BBS werden alle Einzelkategorien gemäß Ziffer 14 Abs. 1 bis 4 der internationalen Spielregeln geführt.
- (2) Bei altersbedingtem Kategorienwechsel ist ab dem 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres in der künftigen Kategorie zu starten. Bei Ranglisten des Folgejahres muss und bei Punktspielen kann bereits ab dem 01.09. des Vorjahres in der künftigen Kategorie gestartet werden.
- (3) Mannschaftswettbewerbe können für folgende Kategorien und mit folgenden Mannschaftszusammensetzungen ausgeschrieben werden:
  - (a) Schüler-Mannschaften 3-4 Spieler/innen (Schw, Schm)
  - (b) Jugend-Mannschaften 3-4 Spieler/innen (Jw, Jm, Schw, Schm)
  - (c) Damen-Mannschaften 3-4 Spielerinnen (Schw, Jw, D, Sw1, Sw2)<sup>2</sup>
  - (d) gemischte Vereinsmannschaften 5-7 Spieler/innen (alle Kategorien)
  - (e) Senioren-Mannschaften 3-4 Spieler/innen (Sm1, Sw1, Sm2, Sw2)
  - (f) Vereins-Mannschaften 4-5 Spieler/innen (alle Kategorien)
- (4) Abweichungen von den in Abs. 3 festgelegten Mannschaftszusammensetzungen sind für alle Turnierarten zulässig. Die abweichende Mannschaftszusammensetzung muss in der Ausschreibung festgelegt sein.

**7 Runden und Kategoriewertung**

- (1) Punktspiele und Ranglisten sind über mindestens 2 Runden in der Einzel- sowie in der Mannschaftswertung durchzuführen.

**8 Start- und Zeitpläne / Spielergruppen**

- (1) Start- und Zeitpläne für die erste Runde sollen bis spätestens 19 Uhr des vorhergehenden Tages an einer gut erkennbaren Stelle auf der Anlage veröffentlicht werden.
- (2) Die Einteilung der Spielgruppen gemäß Ausschreibung ist durch die Turnierleitung vorzunehmen.
- (3) Angehörige einer Spielergruppe sollen nicht dem gleichen Verein angehören. Bei 2er-Spielgruppen müssen sie verschiedenen Vereinen angehören.
- (4) Am Turnier teilnehmende amtierende Schiedsrichter sind gleichmäßig über die Turniergruppe zu verteilen.

---

<sup>2</sup> In Damen-Mannschaften können Spielerinnen der Kategorien Schw frühestens zwei Jahre vor ihrem Wechsel in die Kategorie Jw eingesetzt werden. Maximal darf eine Spielerin der Kategorie Jw oder Schw eingesetzt werden.

**9 Teilnehmerbegrenzung / Meldungen**

- (1) Die Anzahl der Teilnehmer soll entsprechend der Kapazität der Anlage und dem vorgesehenen Turnierzeitraum in angemessener Weise begrenzt werden.
- (2) Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingegangen sind, finden keine Berücksichtigung mehr. Bei einer Teilnehmerbegrenzung werden Meldungen in der Reihenfolge des Absendedatums berücksichtigt, bis die Teilnehmerquote ausgeschöpft ist.
- (3) Meldungen für Mannschaften umfassen auch die vorgesehenen Mannschaftsaufstellungen. Ziffer 15 Abs. 1 der internationalen Spielregeln bleibt hiervon unberührt.
- (4) Alle Meldungen sind nur durch den Verein zulässig und mit den aktuellen Formblättern siehe Anhang vorzunehmen. Meldungen sind generell nur durch den Verein zulässig. Meldungen einzelner Spieler/innen können nur nach Bestätigung durch den betreffenden Verein anerkannt werden.

**10 Training**

- (1) Mindestens einen Tag vor Turnierbeginn müssen die Turnieranlagen von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr zum Training zur Verfügung stehen.
- (2) Die Turnieranlagen müssen 60 Minuten vor dem vorgesehenen Turnierbeginn zum Training zur Verfügung stehen.
- (3) Bei jedem Turnier kann an der ersten Bahn eine kurze Einspielzeit (maximal 1 Minute pro Spielgruppe) zur Verfügung gestellt werden (siehe Ausschreibung). Bei Massenstart ist eine kurze Einspielzeit an der jeweiligen Startbahn zu gewähren.

**11 Trainings- und Startgebühren**

- (1) Zur Abdeckung der Kosten können Trainings- und Startgebühren erhoben werden.
- (2) Bei Punktspielen und Ranglisten legt der Verein, der mit der Ausrichtung des Turniers beauftragt wurde, die Trainingsgebühren fest.
- (3) Bei Badischen Meisterschaften werden die Trainingsgebühren in der Ausschreibung veröffentlicht.
- (4) Startgebühren sind für alle Turnierarten in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

**12 Zuschauer**

- (1) Jedes für die Turnierüberwachung zuständige Gremium wie das Schiedsgericht oder die Jury kann Zuschauer auf den Anlagen während des Wettbewerbs zulassen.
- (2) Soweit möglich, ist der Zuschauerbereich in geeigneter Weise vom übrigen Anlagenbereich abzugrenzen.
- (3) Die Turnieranlage (außerhalb eines evtl. abgegrenzten Zuschauerbereichs) darf während des Wettkampfes grundsätzlich nur vom im Wettkampf befindlichen Spieler/innen, Betreuern, Mitgliedern des Schiedsgerichts, der Jury und der Turnierleitung einschließlich den von diesen Gremien eingesetzten Mitarbeitern (z.B. Bahnrichter), sowie Sport- und Jugendwarten des DMV und dem Sport-, Senioren- und Jugendwart des BBS betreten werden.
- (4) Ehrengäste sowie Vertreter von Presse, Rundfunk oder Fernsehen können die Anlage betreten. Erforderlichenfalls hat eine vom Oberschiedsrichter benannte Begleitperson dafür zu sorgen, dass der reibungslose Ablauf des Wettkampfes nicht gestört wird.

- (5) Darüber hinaus kann der Oberschiedsrichter in besonders begründeten Ausnahmefällen weiteren Personen das Betreten der Anlage gestatten.

### **13 Hilfsmittel und Spielerleitungen**

- (1) Bei Badischen Meisterschaften verwendete Windabschirmungen müssen transparent sein.
- (2) Spieler/innen können folgende Spielerleichterungen gewährt werden:
- [I] Ausnahme A: Befreiung vom Tragen von Sportschuhen
  - [II] Ausnahme B: Berechtigung zum Zurechtlegen des Balles mit dem Schläger.
- (3) Die jeweilige Spielerleichterung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn sie auf dem DMV-Spielerpass eingetragen ist. In besonderen Ausnahmefällen kann der amtierende Oberschiedsrichter auf Antrag des Spielers für das jeweilige Turnier eine solche Spielerleichterung gewähren.

### **14 Preise**

- (1) Preise sollen der Bedeutung der jeweiligen Turnierart gerecht werden, müssen aber nicht unangemessen aufwändig sein.
- (2) Bei der Verteilung der Preise auf die einzelnen Kategorien ist die jeweilige Teilnehmerzahl zu berücksichtigen. In der Ausschreibung soll dafür eine ungefähre Prozentzahl für jede Kategorie angegeben werden.
- (3) Sachpreise müssen entweder vor Turnierbeginn eindeutig Kategorie und Platzierung zugeordnet oder den Gewinnern in der Reihenfolge ihrer Platzierung zur freien Auswahl angeboten werden.

### **15 Ergebnislisten**

- (1) Für jedes Turnier ist eine Ergebnisliste zu erstellen, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:
- Veranstalter
  - Datum und Ort des Wettbewerbs
  - Namen und Vereinszugehörigkeit von Turnierleitung und Schiedsgericht
  - Auswechslungen
  - Strafen
  - sonstige besondere Vorkommnisse
  - Namen, Vereinszugehörigkeit und Passnummern der Spieler/innen
  - Rundenergebnisse und Gesamtergebnisse aller Spieler/innen und Mannschaften. Zusätzlich zum Gesamtergebnis ist der Rundenschnitt (gerundet auf 3 Nachkommastellen) anzugeben.
- (2) Die offiziellen Farben für Rundenergebnisse sind der Sportordnung unter Ziffer 16 Abs. 2 zu entnehmen.
- (3) Die Ergebnisliste ist innerhalb einer Woche nach dem Turnier zu erstellen und in elektronischer Form an folgende Stellen zu senden:
- den BBS-Sportwart und BBS-Senioren-Sportwart
  - alle Vereine, aus denen Spieler/innen an der Veranstaltung teilgenommen haben,
- (4) Zusätzlich sind die Ergebnisse in elektronischer Form über das hierfür eingerichtete Eingabeformular zur Fortschreibung der Deutschen Rangliste an den DMV zu melden, soweit die durchgeführte Turnierart in den entsprechenden

Durchführungsbestimmungen für eine Aufnahme in die Deutsche Rangliste vorgesehen ist.

### **16** *Proteste und Einsprüche*

- (1) Für Proteste gegen Schiedsgerichtsentscheidungen findet Ziffer 19 der internationalen Spielregeln Anwendung.
- (2) Einspruch gegen die Ergebnisliste von einem der unter Ziffer 15 Abs. 3 aufgeführten Empfänger ist nur innerhalb von einer Woche nach Versand möglich. Der Einspruch ist schriftlich beim Veranstalter einzulegen. Maßgebend bei Unstimmigkeiten ist das Spielprotokoll.
- (3) Über sonstige Einsprüche entscheidet der BBS-Sportausschuss. Der Einspruch muss durch den betreffenden Verein innerhalb einer Woche nach Beendigung des Wettbewerbs beim BBS-Sportausschuss schriftlich eingelegt werden.

### **17** *Verantwortliche Instanzen*

- (1) Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Turniers verantwortlich.
- (2) Für jedes Turnier ist ein lizenziertes Turnierleiter zu benennen, der für den ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich ist.
- (3) Bei Badischen Meisterschaften sind Platzturnierleiter zu benennen. Der Turnierleiter selbst hat dann die Aufgabe des Koordinators und ist für den reibungslosen Ablauf des Gesamtturniers verantwortlich.
- (4) Der Veranstalter hat für eine angemessene medizinische Notfallversorgung zu sorgen.

### **18** *Schlussbestimmungen*

- (1) Die einheitliche Auslegung der Sportordnung samt Zusatzbestimmungen soll der BBS-Sportausschuss sicherstellen. In Zweifelsfällen entscheidet die ordentliche Mitgliederversammlung des BBS.